

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1880)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Domänen-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Scheurer

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416260>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Domänen-Direktion des Kantons Bern

für

### das Jahr 1880.

Direktor: Herr Regierungsrath **Scheurer.**

#### A. Gesetzgebung.

Durch § 12, Art. 3 des Gesetzes betreffend Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880 wurde Alinea 3, § 17 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 31. Juli 1872, wonach der Mehrerlös der verkauften Domainen gegenüber der Kapitalschätzung in die laufende Verwaltung fallen sollte, aufgehoben und durch folgenden Passus ersetzt: «Der Erlös der verkauften Domainen ist als Stammvermögen zu behandeln und fällt in die Domainenkasse.»

Die Ausführung des Grossrathsbeschlusses vom 25. November 1878, betreffend Erhöhung des Reinertrages der Staatsdomainen, galt gleich wie im verflossenen so auch im Berichtsjahre als leitende Norm für die Domainenverwaltung; es wurde daher mit der im letztjährigen Verwaltungsberichte angeführten Revision der dahерigen Mieth- und Pachtverträge im Sinne der Erhöhung der Mieth- und Pachtzinse fortgeführt, da diese Massregel auch bis jetzt noch nicht vollständig durchgeführt werden konnte, sondern jeweilen durch Berücksichtigung des objektiven Falles resp. Auslauf oder anderweitige Aufhebungsgründe der dahерigen Verträge, welch letztere manchmal für eine Anzahl von Jahren abgeschlossen worden sind, nur nach und nach zur Erledigung gebracht werden kann.

Auch mit dem durch das oben angerufene Finanzgesetz vom 31. Juli 1872 vorgeschriebenen Verkaufe der nicht zu Verwaltungs- oder Kultuszwecken dienenden Staatsdomainen ist in noch bedeutenderm Masse als in den verflossenen Jahren fortgefahren worden.

Gegen den Verkauf der nach dem Kirchengesetze vom 18. Januar 1874 den Pfarrern nicht unentgeltlich zur Benutzung zustehenden Pfrunddomainen langten aus einer grösseren Anzahl Gemeinden des Oberlandes gleichlautende Vorstellungen an den Regierungsrath ein, welche jedoch von letzterem unter dem 11. Oktober 1880 vermittelst Kreisschreiben dahin beantwortet wurden, es sei dieser Kollektivvorstellung keine weitere Folge zu geben, wohl aber seien die geltend gemachten Gründe bei jeder Pfrundveräußerung besonders zu prüfen.

Durch Beschluss des Regierungsrathes vom 11. August 1880 wurde auf das Gesuch der Regierung des Kantons Luzern zur Hebung des edleren Hochgewildes an der Luzernergrenze ein neuer Gemsbannbezirk geschaffen und über denselben ein besonderer, besoldeter Jagdaufseher bestellt.

#### B. Verwaltung.

##### I. Direktion.

Der Bestand des Verwaltungspersonals hat im Berichtsjahre keine Veränderung erlitten; hingegen wurde die im Jahre 1879 durch Zutheilung an verschiedene Direktoren eingeführte Trennung der bis anhin zentralen Domainen- und Forstverwaltung durch Ausscheidung der dahерigen Kredite für Besoldung des Büreaupersonals und für Verwaltungskosten noch weiter durchgeführt. Diese Veränderungen greifen aber erst für das Rechnungsjahr 1881 Platz, konnten daher im gegenwärtigen Berichte noch nicht in Rechnung gezogen werden.

## II. Spezielle Verwaltung.

Die in diesem Jahre vorgegangenen Veränderungen im Areal- und Kapitalbestande der Staatsdomainen sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

### Vermehrung.

#### a. Durch Ankauf:

		Gebäude. Hektaren.	Inhalt. Aren.	□-M.	Kapitalschatzung. Fr.	Kapitalschatzung. Rp.
1) <i>Bern.</i>	Zwei Stücke Weyeracker im Lindenthal zu Vechigen . .	—	—	5	34	118. 66
2) <i>Erlach.</i>	Siebenter Beitrag an das Unternehmen der Juragewässerkorrektion und erster Beitrag an die Binnenkorrektion, betreffend 100 Jucharten Moosland zu Ins . . .	—	—	—	—	1,566. —

#### b. durch Tausch:

##### 3) *Erlach.*

Das unter Nr. 87 für Fr. 14,500 brandversicherte Wohnhaus an der Spitalgasse zu Erlach, Plan Sekt. II, Nr. 212<sup>a</sup>, mit Platz dabei . . . . .

Summa Vermehrung	1	—	4	59	15,000.	—
	1	—	9	93	16,684.	66

### Verminderung.

#### a. Durch Verkauf.

##### Pfrunddomainen.

		Gebäude. Hektaren.	Inhalt. Aren.	□-M.	Kapitalschatzung. Fr.	Kapitalschatzung. Rp.	Kaufpreis. Fr.	Kaufpreis. Rp.
1) <i>Aarwangen.</i>								
a.	Die Pfrundbeunde zu Mumenthal, Gemeinde Aarwangen, Plan Flur B, Nr. 15 . . .	—	—	25	29	579. 71	850.	—
b.	Ein Riemlein von der Pfrundhofstatt zu Bleienbach . . . .	—	—	—	33	13. 30	21. 50	
c.	Ein Stück Ackerland auf dem Allmen zu Langenthal, Plan Flur C, Nr. 162 . . .	—	—	6	69	289. 85	400.	—
d.	Die obere Matte daselbst, Plan Flur C, Nr. 122	—	1	5	17	3,043. 48	6,940.	—
e.	Der Einschlagacker zu Lotzwy . . .	—	—	61	92	1,086. 96	2,971.	—
f.	Die Pfrundmatte daselbst . . .	—	—	68	80	1,884. 06	4,250.	—
g.	Ein Stück Ackerland auf dem Kleinhoffeld daselbst . . .	—	—	34	40	434. 78	1,000.	—
h.	Ein Stück Ackerland am Guger zu Melchnau	—	—	80	14	1,965. 58	4,502.	—
i.	Die Hofmatte zu Roggwyl . . . .	—	—	12	64	724. 64	810.	—
k.	Die Munimatte mit Bord daselbst . . .	—	—	76	03	2,028. 98	3,500.	—
l.	Ein Acker auf der Buchärgerten daselbst .	—	2	20	68	4,565. 22	8,050.	—
m.	Ein Acker zu Thunstetten . . . .	—	1	32	—	4,347. 81	6,300.	—
n.	Die Brühlmatte zu Wynau . . . .	—	—	28	46	1,304. 35	1,800.	—
2) <i>Bern.</i>								
a.	Ein unter Nr. 3 für Fr. 2000 brandversicherter Speicher mit Holzschoß zu Köniz, und	2	—	—	—	589. 86	1,000.	—
b.	Ein Schweinscheuerlein mit Holzschoß daselbst	—	1	41	57	3,981. 71	9,050.	—
c.	Die Pfrundmatte mit Garten daselbst . . .	2	3	74	67	11,764. 49	19,000.	—
	Uebertrag . . .	4	13	68	79	38,604. 78	70,444.	50

		Uebertrag . . .	Gebäude.		Inhalt.		Kapitalschatzung.		Kaufpreis.	
			Hektaren.	Aren.	□-M.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
3) <i>Burgdorf.</i>		a. Ein Stück von der Pfrundhofstatt zu Hasle, Ackerland . . . . .	—	—	8	80	128.	40	834.	—
		b. Der sogen. Sandegg im obern Schachen zu Kirchberg, Ackerland . . . . .	—	1	65	12	2,563.	84	3,000.	—
		c. Die unter Nr. 3 für Fr. 6500 brandversicherte Pfrundscheune zu Koppigen, mit Platz und Umschwung . . . . .	1	—	5	85	2,736.	95	4,000.	—
		d. Ein Acker in der Halten-Feuchrütti-Flur da- selbst, Nr. 179, Flur E . . . . .	—	—	35	29	1,014.	49	1,460.	—
4) <i>Erlach.</i>		Vom Pfrundgute zu Vinelz neun Stück, bestehend in Matt-, Acker- und Beundenland . . . . .	—	3	21	30	5,101.	56	14,466.	—
5) <i>Interlaken.</i>		a. Ein Stück von der Pfrundmatte zu Brienz .	—	—	—	73	200. 74	317. 24		
		b. Drei Parzellen vom Spitzmättlein daselbst .	—	—	3	35				
		c. Der Zaun, Wiesenland, mit Scheune daselbst	1	—	54	—	1,594.	20	3,500.	—
		d. Drei Parzellen von der obern Pfrundmatte zu Lauterbrunnen . . . . .	—	1	23	30	3,334.	—	5,600.	—
		e. Die Meienthiele, Mattland, mit Scheune, auf Wengen daselbst . . . . .	1	—	54	—	869.	56	2,400.	—
		f. Die Haussengg, Mattland, mit Scheune daselbst	1	1	8	—	1,304.	35	3,550.	—
		g. Die Gänsebodenweid, mit Scheune allda .	1	—	90	—	869.	56	3,250.	—
		h. Eine Weide auf Wengen . . . . .	—	1	80	—	2,012.	64	8,800.	—
		i. Für $5\frac{3}{4}$ Kühe Bergrecht an der Wengernalp	—	—	—	—	435.	—	2,130.	—
		k. Die obere Pfrundmatte zu Leissigen . . . . .	—	—	54	—	1,980.	73	5,000.	—
6) <i>Konolfingen.</i>		Vom Pfrundgute zu Walkringen:								
		a. Ein Stück Mattland beim untern Todtenacker, Plan Nr. 13 . . . . .	—	—	22	32	630.	—	850.	—
		b. Zwei Stücke Allmendland, Plan Nr. 5 und 7	—	—	69	03	1,910.	—	3,700.	—
		c. Die Weide, Ackerland . . . . .	—	2	31	80	3,500.	—	3,610.	—
		d. Ein Stück Moosland, Oberfeld genannt, Plan Nr. 82 . . . . .	—	—	66	64	2,810.	—	3,550.	—
		e. Ein Stück Torfmoos, Plan Nr. 70 . . . . . und der Reckholternacker zu Oberwichtach	—	1	96	47	7,880.	—	15,500.	—
		Vom Pfrundgut zu Worb:								
		a. Die unter Nr. 129 für Fr. 8000 brandver- sicherte Scheune mit Platz und ein Stück von der Hofstatt . . . . .	1	—	19	59	8,321.	07	11,370.	—
		b. Der Pfrundrain, Ackerland . . . . .	—	2	83	80	5,797.	10	7,600.	—
		c. Das Lehenmoos, » . . . . .	—	—	45	63	1,377.	73	1,600.	—
		d. Die Rothmöschchen, » . . . . .	—	—	46	53	1,546.	85	1,500.	—
7) <i>Münster.</i>		Ein Stück Wiesenland «aux voites clos» zu Dachsfelden, Kataster litt. C. p., Nr. 48 . . . . .	—	—	2	66	60.	—	600.	—
8) <i>Saanen.</i>		a. Die Kappelenmatte zu Abläntschen, mit einer unter Nr. 14 für Fr. 1500 brandversicherten Scheune . . . . .	1	—	46	80	1,594.	20	2,200.	—
		b. Ein Heimwesen im Innern Gsteig zu Gsteig, enthaltend: ein unter Nr. 25 um Fr. 400 brandversichertes Wohnhäuslein mit Scheuer und an Matt- und Riedland . . . . .	1	1	89	19	3,659.	42	5,500.	—
		c. Ein Kuhrecht am Krinnenberg daselbst . . . . .	—	—	—	—	168.	11	405.	—
9) <i>Seftigen.</i>		Vom Pfrundgute zu Gerzensee sechs Stücke Acker- und Wiesenland . . . . .	—	4	17	77	8,884.	06	20,400.	—
		Uebertrag . . . . .	12	42	37	76	111,070.	50	207,406.	74



Civildomainen.

**Bestand der Domänen laut Domänen-Etat.**

Amtsbezirke.	Bestand der Domänen auf 1. Januar 1880.				Zuwachs.				Abgang.				Bestand der Domänen auf 1. Januar 1881.							
	Gebäudezahl.		Kapital- Schätzung.		Gebäudezahl.		Kapital- Schätzung.		Gebäudezahl.		Kapital- Schätzung.		Gebäudezahl.		Kapital- Schätzung.					
	Erdreich, Hektaren.	Reben, Mannwerk.	Erdreich, Hektaren.	Bergrechte.	Erdreich, Hektaren.	Reben, Mannwerk.	Erdreich, Hektaren.	Bergrechte.	Erdreich, Hektaren.	Reben, Mannwerk.	Erdreich, Hektaren.	Bergrechte.	Erdreich, Hektaren.	Reben, Mannwerk.	Erdreich, Hektaren.	Reben, Mannwerk.				
Aarberg . . . .	47	136,40	—	—	Fr. 677,797	Rp. 28	—	—	Fr. —	Rp. —	Fr. 47	Rp. 136,40	—	Fr. 677,797	Rp. 28					
Aarwangen . . . .	40	41,48	—	—	738,369	57	—	—	—	—	40	32,95	—	716,100	85					
Bern . . . .	145	188,08	—	—	10,113,259	46	0,05	—	118	66	4	5,48	—	42,488	96					
Biel . . . .	3	—	—	—	102,929	—	—	—	—	—	—	—	3	141	182,65	—				
Büren . . . .	24	16,61	—	—	351,167	49	—	—	—	—	—	—	24	16,61	—	351,167	49			
Burgdorf . . . .	49	143,11	—	—	1,259,043	08	—	—	—	—	—	—	—	6,443	68	48	1,252,599	40		
Courteilay . . . .	23	4,14	—	—	319,067	21	—	—	—	—	—	—	—	23	4,14	—	319,067	21		
Delsberg . . . .	9	1,61	—	—	199,868	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1,61	—	199,868	—		
Erlach . . . .	23	103	66	—	380,167	94	1	0,05	—	—	16,566	—	—	—	—	—	—	383,351	22	
Fraubrunnen. . . .	33	38,91	—	—	709,235	08	—	—	—	—	—	—	—	13,382	72	23	38,91	—		
Freibergen . . . .	2	—	—	—	88,974	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	709,235	08		
Frutigen . . . .	12	2,92	—	8	223,740	56	—	—	—	—	—	—	—	—	12	2,92	—	223,740	56	
Interlaken. . . .	50	34,57	—	193	741,357	90	—	—	—	—	—	—	—	6	7,84	534	28,582	78		
Konolfingen . . .	43	140,86	—	—	888,378	03	—	—	—	—	—	—	—	44,253	91	42	124,84	—		
Laufen . . . .	2	—	—	—	11,147	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	11,147	—		
Laupen. . . .	22	19,69	—	—	237,104	36	—	—	—	—	—	—	—	—	22	19,69	—	237,104	36	
Münster . . . .	4	8,82	—	—	57,581	23	—	—	—	—	0,08	—	—	60	—	4	8,79	—	57,521	23
Neuenstadt . . . .	7	6,76	—	—	88,972	97	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6,76	—	88,972	97	
Nidau . . . .	29	18,66	10	—	566,181	45	—	—	—	—	—	—	—	—	29	18,66	10	566,181	45	
Oberhasle . . . .	13	12,69	—	26	140,394	74	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12,69	—	140,394	74	
Pruntrut . . . .	17	1,44	—	—	257,639	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	1,44	—	257,639	32
Saanen . . . .	18	19,86	—	89,5	176,163	04	—	—	—	—	2	2,86	—	1	5,421	73	16	16,90	—	
Schwarzenburg . .	19	24,48	—	12	222,350	37	—	—	—	—	—	—	—	—	19	24,48	—	222,350	37	
Seftigen . . . .	31	31,05	—	5	548,939	03	—	—	—	—	5,50	—	—	14,086	56	31	25,55	—	534,852	47
Signau . . . .	33	22,75	—	64	406,914	09	—	—	—	—	1	1,97	—	4,637	67	32	20,78	—	402,276	42
Niedersimmental	22	47,17	—	—	315,104	71	—	—	—	—	2	21,88	—	58,804	15	20	25,84	—	256,300	56
Obersimmental	18	23,49	—	82,5	255,373	62	—	—	—	—	4	7,57	50,5	31,909	80	14	15,92	—	223,463	82
Thun . . . .	42	8,88	6	29	784,461	52	—	—	—	—	3,05	—	—	2,354	48	42	5,28	6	782,107	04
Trachselwald . .	42	40,31	—	23	707,576	15	—	—	—	—	1	8,29	—	20,549	84	41	32,02	—	687,026	31
Wangen . . . .	22	18,48	—	—	370,740	88	—	—	—	—	2	12,05	—	25,453	17	20	6,48	—	345,287	71
Auswärtige Liegenschaften	20	15,75	—	—	138,114	78	—	—	—	—	—	—	—	20	15,75	—	—	138,114	78	
Total	864	1170,82	82	532	22,078,113	86	1	0,1	—	—	16,684	66	25	108,08	—	840	1062,74	82	21,774,100	35

Bei Anlass der Berathung des Staatsverwaltungsberichtes pro 1879, Abtheilung Domainen, hat die Staatswirthschaftskommission den Wunsch ausgesprochen, es möchte die vorstehende Tabelle in Zukunft in der Weise erweitert werden, dass die zinstragenden Domainen von den nicht zinstragenden ausgeschieden und beide besonders aufgeführt werden, und dass die Grundsteuerschätzung der Ge-

bäude von derjenigen des Erdreichs getrennt werden möchte.

In den nachstehenden Tabellen haben wir versucht, diesem Wunsche zu entsprechen und zwar in der Weise, dass die geforderten Separatangaben sowohl für die Civil- als für die Pfrunddomainen in je einem besondern Tableau aufgeführt wurden.

Civildomänen laut Grundsteuer-Etat.

56

Amtsbezirke.	Zinstragende Domänen.						Nicht zinstragende, zu öffentlichen Zwecken benutzte Domänen.						Bemerkungen.
	Gebäude.			Erdreich.			Gebäude.			Erdreich.			
	Anzahl.	Grundsteuer- schatzung. Fr.	Hekt. Aren. □-M.	Inhalt.	Grundsteuer- schatzung. Fr.	Total Grundsteuer- schatzung. Fr.	Anzahl.	Grundsteuer- schatzung. Fr.	Inhalt.	Grundsteuer- schatzung. Fr.	Total Grundsteuer- schatzung. Fr.		
Aarberg . . .	15	131,700	89	15	21	263,300	395,000	7	175,300	—	57	62	4,070
Aarwangen . . .	8	80,000	21	68	88	114,200	194,200	6	169,000	—	76	22	5,430
Bern . . .	47	779,510	158	28	65	719,850	1,499,360	52	4,916,800	27	23	88	1,202,220
Biel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren . . .	1	12,500	—	18	16	—	1,010	3	92,400	—	12	29	6,820
Burgdorf . . .	17	154,700	135	51	5	330,410	485,110	13	388,300	4	96	66	24,060
Courteletary . . .	2	30,000	—	24	23	1,751	31,751	4	88,000	—	17	22	7,177
Delsberg . . .	—	—	—	45	40	3,780	3,780	7	167,000	—	89	93	16,453
Erlach . . .	—	—	—	77	54	89	87,380	12	168,250	4	15	27	8,430
Fraubrunnen . . .	6	80,000	32	76	41	133,330	213,330	10	269,300	—	57	33	3,210
Freibergen . . .	1	35,000	—	8	17	900	35,900	1	64,000	—	10	27	1,025
Frutigen . . .	—	11,550	—	—	—	—	11,550	2	33,870	—	6	38	510
Interlaken . . .	3	69,600	34	83	91	200,650	270,250	11	275,600	1	16	66	89,440
Konolfingen . . .	14	150,300	106	35	32	340,380	490,680	4	86,600	—	49	50	2,100
Lauten . . .	—	3,000	—	1	—	110	3,110	1	3,000	—	1	5	118
Laujen . . .	3	22,100	—	56	94	1,890	23,990	6	72,800	1	65	4,310	
Münster . . .	1	8,800	—	84	93	93	8,893	5	18,052	—	29	3,258	
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	25,000	—	2	17	603
Nidau . . .	1	19,770	—	89	13	6,730	26,500	2	107,790	—	51	94	8,040
Oberhasle . . .	—	—	—	—	—	—	2	6,300	—	3	15	180	
Pruntrut . . .	7	222,000	54	33	30,256	252,256	8	290,500	1	66	6	82,691	
Saanen . . .	—	—	—	—	—	—	2	24,000	—	4	98	280	24,280
Schwarzenburg . . .	—	2,000	2	43	45	7,250	9,250	4	74,500	—	40	81	76,310
Seftigen . . .	2	14,200	—	3	85	200	14,400	4	73,500	—	23	7	1,250
Signau . . .	2	19,300	13	10	40	36,610	55,910	6	56,700	—	48	24	5,360
Niedersimmenthal .	5	12,480	12	40	2	17,900	30,380	3	94,540	—	25	56	2,450
Obersimmenthal .	1	1,200	—	—	—	—	1,200	3	56,400	—	13	50	600
Thun . . .	6	162,450	—	46	32	32,880	195,330	7	70,950	—	26	55	16,820
Trachselwald . . .	6	24,320	14	89	19	61,110	85,430	4	57,180	—	11	65	2,350
Wangen . . .	1	21,100	—	34	42	2,360	23,460	3	86,900	—	41	51	4,090
Summa . . .	149	2,067,580	702	80	17	2,394,330	4,461,910	193	8,012,532	47	19	90	1,505,155
													9,517,687
													Total ertraglose Civil- domänen.
													Total zinstragende Civil- domänen.
													Total Civildomänen.

## Pfrunddomänen laut Grundsteuer-Etat.

Amtsbezirke.	Zinstragende Domänen.						Zu Kirchenzwecken benutzte Domänen.						Total Grundsteuer- satzung. Fr.	Bemerkungen.	
	An- zahl.	Gebäude.		Erdreich.		Total Grundsteuer- schatzung. Fr.	Gebäude.		Erdreich.		Total Grundsteuer- satzung. Fr.				
		Grundsteuer- satzung. Fr.	Inhalt. Fr.	Hekt. Aren. □-M.	Grundsteuer- satzung. Fr.		Inhalt. Fr.	Hekt. Aren. □-M.	Grundsteuer- satzung. Fr.						
Aarberg . . .	11	36,250	36	07	36	119,140	155,390	30	258,200	3	40	01	16,760	274,960	
Aarwangen . . .	6	22,500	6	67	84	23,515	46,015	34	232,000	3	86	15	15,039	247,039	
Bern. . . .	8	29,300	14	88	92	87,280	116,580	40	442,150	3	43	45	75,610	517,760	
Biel . . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	88,000	—	5	6	7,960	95,960	
Büren . . . .	5	19,000	14	94	32	58,030	77,030	27	253,160	5	96	94	18,595	271,755	
Burgdorf . . . .	6	26,540	13	26	91	49,938	76,478	26	303,560	2	89	9	16,680	320,240	
Courteulary . . . .	—	—	4	28	16	11,569	11,569	10	155,500	1	68	32	23,683	179,183	
Deisberg . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine.	
Erlach . . . .	4	13,600	62	76	70	112,940	126,540	14	174,800	1	86	19	8,710	183,510	
Fraubrunnen . . . .	7	22,750	16	21	57	73,480	96,230	19	230,700	2	63	62	13,440	244,140	
Freibergen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine.	
Frutigen . . . .	9	9,420	20	12	51	59,780	69,200	14	85,480	1	44	18	5,790	91,270	
Interlaken . . . .	14	16,300	18	1	55	70,505	86,805	28	250,700	3	11	29	19,920	270,620	
Konolfingen . . . .	9	24,300	21	13	51	74,080	98,380	27	207,400	3	37	01	22,385	229,785	
Laufen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Keine.	
Laupen . . . .	4	8,850	15	84	48	46,090	54,940	16	124,800	1	39	82	6,810	131,610	
Münster . . . .	—	—	11	71	56	30,393	30,393	5	42,200	—	78	27	3,325	45,525	
Nenzenstadt . . . .	1	2,000	6	38	60	15,949	17,949	8	58,200	—	58	52	4,608	62,808	
Nidau . . . .	7	56,500	22	16	4	63,360	119,860	28	261,400	2	30	31	13,950	275,350	
Oberhasle . . . .	8	10,680	12	40	69	41,860	52,540	10	52,200	1	94	4400	56,600	Keine.	
Pruntrut . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Scanen . . . .	9	3,180	11	66	43	29,050	32,230	12	76,200	1	4	63	4,180	80,380	
Schwarzenburg . . . .	4	12,000	18	30	23	33,810	45,810	11	63,500	1	37	93	4,270	67,770	
Seftigen . . . .	6	24,800	22	75	52	79,590	104,390	28	221,800	3	13	70	14,020	235,820	
Signau . . . .	8	15,420	5	77	84	10,730	26,150	22	202,400	2	47	45	12,710	215,110	
Niedersimmenthal . . . .	7	7,270	26	71	18	70,700	77,970	23	144,390	2	—	22	10,990	155,380	
Obersimmenthal . . . .	3	1,210	9	64	—	28,450	29,660	11	52,120	1	14	75	5,360	57,480	
Thun . . . .	12	32,160	26	31	50	94,849	127,009	27	411,640	2	40	41	22,910	434,550	
Trachselwald . . . .	8	13,500	15	98	21	46,228	59,728	30	210,200	3	2	48	14,690	224,890	
Wangen . . . .	1	3,000	6	40	55	26,430	29,430	17	212,000	2	17	30	19,580	231,580	
Summa im Kanton Bern Domänen im Kt. Freiburg	157	410,530	440	46	18	1,357,746	1,768,276	520	4,814,700	58	58	04	386,375	5,201,075	
Summa .	158	413,530	443	38	91	10,839	13,839	13	63,400	13	—	16	28,846	92,246	
						—	1,368,585	1,782,115	533	4,878,100	71	58	20	415,221	5,293,321
									158	413,530	443	38	—	1,368,585	1,782,115
									691	5,291,630	514	96	20	1,783,806	7,075,436

Büdingen, Kerzenz, Ueberstorf,  
Nur bei Kerzenz Zinstragndes.

Total ertraglose Pfrund-  
domänen.

Total zinstragende Pfrund-  
domänen.

Total Pfrunddomänen.

### Zusammenstellung.

	Zinstragende Domainen. Fr.	Nicht zinstragende Domainen. Fr.	Total. Fr.
Civildomainen	4,461,910	9,517,687	13,979,597
Pfrunddomainen	1,782,115	5,293,321	7,075,436
Grundsteuer- schatzung	6,244,025	14,811,008	21,055,033

Nach der sogenannten Domainen- oder Kapitalschätzung (Seite 6) beträgt das in Liegenschaften bestehende Stammvermögen des Staates (ohne die Wälder) Fr. 21,774,100. 35 und übersteigt somit die Grundsteuerschätzung um Fr. 719,067. 35.

Die Kapitalschätzung diente zur Berechnung des Mehrerlöses der Staatsdomainen (§ 17 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 7. Mai 1872).

Im § 10 des Gesetzes über die Verwaltung und Gewährleistung des Staatsvermögens vom 8. August 1849 verordnete der Grosse Rath die Anlage eines Kapital- und Wirtschaftsetates über die Domainen in ähnlicher Art, wie er über die Forsten geführt werde. Dieser Etat wurde am Ende des Jahres 1852 zu Ende gebracht.

Das zinstragende Domainenkapital betrug am 1. Januar 1853 . . . . . Fr. 5,093,264. 37

Das nichtzinstragende, öffentlichen Zwecken dienende Kapital » 4,769,242. 50

Zusammen Fr. 9,862,506. 87

Vom Anfang des Jahres 1854 bis Ende 1863 wurden Domainen angekauft für . Fr. 961,017. 85

Verkauft für . » 338,052. 72

Zuwachs der Domainen . . Fr. 623,965. 13 Fr. 623,965. 13

Bestand auf 1. Januar 1864 Fr. 10,486,472. —

In der Periode vom 1. Januar 1864 bis Ende 1880 betrugen die Ankäufe . . Fr. 2,519,290. —

Die Verkäufe . . . » 2,418,235. 74

Vermehrung durch Ankauf . . . . Fr. 101,054. 26 » 101,054. 26

Fr. 10,587,526. 26

Seit 1865 wurden die Gebäude successive höher in der kantonalen Brandversicherungsanstalt eingeschätzt und die Schatzungserhöhungen als Werthvermehrung betrachtet und zur Werthschätzung geschlagen mit Fr. 10,774,362. —

Durch ungenaue Buchung ist eine Differenzentstanden von » 412,212. 09

» 11,186,574. 09

Bestand laut Domainenetat wie oben . . . . . Fr. 21,774,100. 35

Auf diese Weise ist die Kapitalschätzung der Domainen, die nach § 17 des Finanzgesetzes von 1872 hätte unverändert bleiben sollen, um Fr. 719,067. 35 über die jetzige Grundsteuerschätzung von Fr. 21,055,033 hinaufgetrieben worden.

Der Erlös aus den verkauften Domainen von 1854 bis 1863 betrug . . . . Fr. 1,237,024. 14

Die entsprechende Kapitalschätzung . . . . . » 338,052. 72

Mehrerlös Fr. 898,971. 42

Der Erlös aus den verkauften Domainen von 1864 bis 1880 betrug . . . . Fr. 5,749,755. 67

Die entsprechende Kapitalschätzung . . . . . » 2,418,235. 74

Mehrerlös Fr. 3,331,519. 93

Die Erzielung eines so bedeutenden Mehrerlöses über eine so hohe Kapitalschätzung wäre auffallend, wenn vorherrschend Gebäude, auf welche die Mehrwerthschätzung fällt, veräussert worden wären; da aber hauptsächlich Land verkauft wurde, dessen Schätzung im Domainenetat gleich geblieben, ist diese Berechnung des Mehrerlöses erklärlich.

Da nach dem Gesetze über Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880 (§ 3) künftig der Erlös der verkauften Domainen als Stammvermögen zu behandeln ist, und in die Domainenkasse fallen soll, der Mehrerlös aus den verkauften Domainen somit nicht mehr in der laufenden Verwaltung verwendet werden soll, so hat der im Jahre 1852 angelegte Domainenetat keine Bedeutung mehr und wir werden bei'r kompetenten Behörde beantragen, dass derselbe aufgehoben werde und dass die Liegenschaften des Staates mit der jeweiligen Grundsteuerschätzung, welche dem wirklichen Werthe der Domainen besser entspricht, als die Domainenschätzung, im Inventar zu verzeichnen seien.

Zu den ertraglosen Kirchengebäuden gehören die Kirchenchöre im protestantischen Landestheile, die bis jetzt als Eigenthum des Staates betrachtet und von ihm unterhalten wurden. Dieselben haben eine Schätzung von Fr. 1,191,780 und figuriren mit dieser Summe im Domainenetat. Dieses Verhältniss (Eigenthum und Unterhaltungspflicht des Staates), welches weder auf Verträgen, noch auf gesetzlichen Vorschriften, sondern auf hergebrachter Uebung beruht, hat seit dem Kirchengesetz von 1874 noch weniger Berechtigung als früher und muss als ein in jeder Beziehung abnormes und antiquirtes bezeichnet werden, auf dessen Beseitigung von Seite des Staates hingestrebt werden sollte. Die einfachste Lösung würde darin bestehen, dass der Staat den Kirchgemeinden das Eigenthum an den Kirchenchören, die für ihn, trotzdem sie mit einer so grossen Summe im Staatsvermögen figuriren, keinen Werth haben, sondern nur eine Quelle bedeutender Ausgaben sind, übertragen würde und zwar unter Ausrichtung einer billigen Entschädigung für die damit verbundene Unterhaltungspflicht. Die Direktion ist bereits mit einigen Gemeinden in Unterhandlung und es werden in nicht ferner Zeit den zuständigen Behörden diessbezügliche Vorlagen gemacht werden,

**Pachtzins-Einnahmen pro 1880.**

Amtsbezirke.	Civildomänen.						Pfrunddomänen.						Total.					
	Rohertrag.			Ausgaben.			Reinertrag.			Rohertrag.			Ausgaben.			Reinertrag.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	9,785	—	600	—	9,185	—	4,313	37	20	—	4,293	37	13,478	37				
Aarwangen . . . . .	4,486	09	—	—	4,486	09	1,499	85	489	75	1,010	10	5,496	19				
Bern . . . . .	47,929	55	808	55	47,121	—	4,242	30	244	70	3,997	60	51,118	60				
Biel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren . . . . .	3,475	—	—	—	—	—	3,475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf . . . . .	7,415	—	—	—	—	—	7,415	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Courteulary . . . . .	180	—	—	—	—	—	180	—	297	88	10	70	287	18	467	18		
Delsberg . . . . .	369	—	—	—	—	—	369	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach . . . . .	4,435	—	—	—	—	—	4,435	—	—	1,461	19	—	—	1,461	19	5,896	19	
Fraubrunnen . . . . .	2,056	—	70	—	—	—	1,986	—	2,398	75	23	—	—	—	—	4,361	—	
Freibergen . . . . .	962	50	—	—	—	—	962	50	—	—	—	—	—	—	—	962	50	
Frutigen . . . . .	120	—	—	—	—	—	120	—	2,720	—	—	—	2,720	—	—	2,840	—	
Interlaken . . . . .	10,923	87	—	—	10,923	87	2,520	—	—	40	—	—	2,480	—	—	13,403	87	
Konolfingen . . . . .	15,937	51	1,965	98	13,971	53	2,804	—	100	—	—	—	2,704	—	—	16,675	53	
Laufen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen . . . . .	397	—	—	—	—	—	397	—	—	2,008	—	—	—	—	—	—	2,405	—
Münster . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . . . .	585	—	—	—	—	—	585	—	—	—	1,881	—	30	—	684	88	684	88
Oberhasle . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	2,451	—	
Pruntrut . . . . .	4,810	—	800	—	4,010	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,010	—	
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwarzenburg . . . . .	1,338	75	—	—	1,338	75	1,848	75	—	—	—	—	1,848	75	—	3,187	50	
Seftigen . . . . .	680	—	—	—	—	—	680	—	2,581	67	—	—	2,581	67	—	3,261	67	
Signau . . . . .	1,759	20	—	—	1,759	20	910	—	—	—	—	—	910	—	2,669	20		
Niedersimmental . . . . .	1,614	50	—	—	1,614	50	2,125	50	90	—	—	—	2,035	50	3,650	—		
Obersimmental . . . . .	582	50	—	—	582	50	1,230	—	—	—	—	—	1,230	—	1,812	50		
Thun . . . . .	2,360	—	—	—	2,360	—	3,433	83	60	—	—	—	3,373	83	5,733	83		
Trachselwald . . . . .	2,736	—	—	—	2,736	—	2,415	—	12	—	—	—	2,403	—	5,139	—		
Wangen . . . . .	620	—	—	—	620	—	1,938	—	—	—	1,938	—	—	—	2,558	—		
Summa . . . . .	125,557	47	4,244	53	121,312	94	45,236	47	1,368	40	43,868	07	165,181	01				

Die zinstragenden oder verpachteten *Civil-domainen* repräsentieren nach dem Grundsteuerregister einen Werth von Fr. 4,461,910. Der Nettoertrag der Civilpachtzinse beträgt Fr. 121,312. 94. Es wird dieses Kapital somit verzinst mit einem Prozentansatz von 2,72. Es röhrt diese niedere Rendite zu einem guten Theile davon her, dass den Staatsanstalten, mit denen Pachtverträge abgeschlossen sind, mit Rücksicht auf ihre Abhängigkeit vom Staat die Pachtzinsquote niedrig gestellt worden ist. Zum Beweise mögen hier einige Beispiele folgen:

	Grundsteuerschätzung des pflichtigen Theils.		Zins à 4 %	Pachtzins lt. Vertrag.	Verlust.
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.	Rp.
Thorberg, Strafanstalt . . .	453,480	18,139.20	3,660	14,479.20	
Aarwangen, Rettungsanstalt . . .	155,270	6,210.80	3,360	2,850.80	
Landorf, Rettungsanstalt . . .	100,150	4,006.—	2,350	1,656.—	
Erlach, Rettungsanstalt . . .	82,150	3,286.—	1,430	1,856.—	
Münchenbuchsee, Seminar . . .	119,720	4,788.80	3,100	1,688.80	
Köniz, Strafanstalt . . .	212,730	8,509.20	3,500	5,009.20	
(nun aufgehoben)					
Macht allein schon bei diesen sechs Posten einen jährlichen Zinsverlust von . . .				27,540.—	

Macht allein schon bei diesen sechs Posten einen jährlichen Zinsverlust von . . . 27,540.— aus.

In allen diesen Fällen trägt die Domainendirektion den Aufwand an Zinsen, der auf das Budget der betreffenden Direktionen, welcher die Anstalten unterstellt sind, genommen werden müsste, wenn kein Pachtvertrag bestehen würde. Wir werden daher die Aufhebung derselben anstreben und es den betreffenden Direktionen überlassen, Verträge mit den Anstalten abzuschliessen.

Die zinstragenden Theile der *Pfrunddomainen* haben eine Grundsteuerschätzung von Fr. 1,782,115. Hiefür ist pro 1880 ein Zins eingegangen von Netto Fr. 43,868. 07 oder 2,46 %. Hiebei sind nun zwar die Pachtzinse der Aemter Burgdorf und Saanen, welche infolge Verkaufs von Grundstücken zu revidiren sind, und deren Ertrag pro 1880 erst in der Rechnung von 1881 figuriren wird, nicht inbegriffen, wodurch die Rechnung pro 1880 bedeutend ungünstiger gestaltet wird.

Die Pachtzinse sind im Berichtsjahre fast überall revidirt, resp. erhöht worden, allein ein Zins, der 4 % der Grundsteuerschätzung entspricht, konnte in den wenigsten Fällen erlangt werden, weil er einem solchen von Fr. 90 bis Fr. 100 per Jucharte gleichgekommen wäre, ein Landzins, der nur ausnahmsweise erhältlich ist.

**Zusammenstellung  
der von den Direktionen zu bezahlenden Zinse für  
die Benutzung von Staatsdomainen pro 1880.  
(Gesetz über die Finanzverwaltung vom 31. Juli 1872  
und regierungsräthlicher Beschluss vom 3. Oktober 1874.)**

Amtsbezirk.	Kirchengebäude.	Amtsgebäude.	Militärgebäude.
	Fr.	Fr.	Fr.
Aarberg . . . . .	2,310	16,764	340
Aarwangen . . . . .	2,175	13,800	—
Bern . . . . .	1,460	155,831	125,790
Biel . . . . .	—	3,840	—
Büren . . . . .	1,470	12,530	—
Burgdorf . . . . .	4,660	18,640	—
Courtelary . . . . .	—	10,790	—
Delsberg . . . . .	—	7,105	—
Erlach . . . . .	490	7,420	—
Fraubrunnen . . . . .	3,700	11,695	—
Freibergen . . . . .	—	3,740	—
Frutigen . . . . .	730	4,605	—
Interlaken . . . . .	5,980	18,301	—
Konolfingen . . . . .	2,015	9,315	500
Laufen . . . . .	—	—	—
Laupen . . . . .	1,160	7,353	—
Münster . . . . .	400	1,925	—
Neuenstadt . . . . .	—	3,185	—
Nidau . . . . .	1,970	13,490	—
Oberhasle . . . . .	1,020	1,865	—
Pruntrut . . . . .	—	15,085	—
Saanen . . . . .	480	3,600	—
Schwarzenburg . . . . .	640	4,650	—
Seftigen . . . . .	2,690	8,875	—
Signau . . . . .	2,630	8,831	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	745	4,205	—
Ober-Simmenthal . . . . .	705	11,510	—
Thun . . . . .	5,850	17,680	—
Trachselwald . . . . .	2,120	8,540	—
Wangen . . . . .	3,120	9,705	—
Domainen ausserhalb des Kantons . . .	3,560	4,030	—
Total	52,350	418,905	126,630

## C. Regalien.

### I. Jagd.

Die Anzahl der ertheilten Jagdpatente und die bezogenen Gebühren, sowie die an die Gemeinden abgegebenen Anteile sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Amtsbezirk.	Anzahl Patente.				Ge- bühren.		Anteil der Ge- meinden.	
	Hochwild.	Niedere Jagd.	Raubthiere u. Schwimmvögel.		Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . . .	—	25	9	1,320	—	230	—	—
Aarwangen . . .	—	26	10	1,411	60	260	—	—
Bern . . . .	1	59	32	3,241	—	610	—	—
Biel . . . .	—	17	13	955	20	170	—	—
Büren . . . .	—	14	7	743	40	90	—	—
Burgdorf . . . .	—	38	37	2,157	80	380	—	—
Courtelary . . .	1	29	15	1,633	—	310	—	—
Delsberg . . . .	—	27	18	1,456	20	270	—	—
Erlach . . . .	—	15	6	789	—	80	—	—
Fraubrunnen . . .	—	17	27	1,055	20	160	—	—
Freibergen . . .	—	22	11	1,168	20	220	—	—
Frutigen . . . .	3	2	4	363	—	80	—	—
Interlaken . . .	5	16	17	1,327	60	260	—	—
Konolfingen . . .	—	34	15	1,817	40	340	—	—
Laufen . . . .	—	16	12	869	60	150	—	—
Laupen . . . .	—	19	12	1,021	40	190	—	—
Münster . . . .	—	19	9	1,006	40	190	—	—
Neuenstadt . . .	—	5	3	278	—	50	—	—
Nidau . . . .	—	14	9	753	40	140	—	—
Oberhasle . . .	1	—	2	90	60	20	—	—
Pruntrut . . . .	—	49	34	2,649	40	480	—	—
Saanen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . .	—	9	9	500	40	90	—	—
Seftigen . . . .	—	16	13	874	60	160	—	—
Signau . . . .	—	19	11	1,016	40	190	—	—
N.-Simmenthal . .	6	10	19	1,118	60	210	—	—
O.-Simmenthal . .	2	2	5	287	40	60	—	—
Thun . . . .	1	24	14	1,365	—	260	—	—
Trachselwald . .	—	23	16	1,243	80	230	—	—
Wangen . . . .	—	16	8	919	60	150	—	—
Total	20	582	387	33,433	20	6,030	—	—

### a. Einnahmen.

- Patentgebühren Fr. 33,433.20
  - Bundesbeitrag an die Kosten der Wildhut . . . . » 1,661.35
- Total Einnahmen ————— Fr. 35,094.55

### b. Ausgaben.

Total Einnahmen . . . .	Fr. 35,094. 55
1) Anteile der Gemeinden an den Patentgebühren . . .	Fr. 6,030.—
2) Wildhutkosten . . .	» 5,077.55
3) Verwaltungskosten . . .	» 996.30
4) Verlust an Patentgebühren infolge Diebstahl (Freibergen) . . .	» 1,999.20
Total Ausgaben	» 14,105.05

Reinertrag im Jahr 1880 . . . . Fr. 20,991.50

Reinertrag nach dem Vorschlag pro 1880 . . . . » 24,000.—

Patente.	Rohertrag.		Ausgaben.		Reinertrag.	
	Anzahl.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
1876	1608	40,461.	—	3,723.	10	36,737. 90
1877	1414	34,736.	30	6,603.	10	28,133. 20
1878	862	41,387.	70	13,624.	85	27,762. 35
1879	637	34,321.	40	10,351.	60	23,969. 80
1880	602	35,095.	15	14,103.	85	20,992. 10

Der niedrige Ertrag pro 1880 röhrt grösstentheils von der Abschreibung von Fr. 1999. 20 her, welche laut obergerichtlichem Urtheil vom 10. Juni 1880 und Beschluss des Regierungsraths vom 27. September 1880 infolge des Diebstahls mittelst Einbruchs auf der Amtsschaffnerei Saignelégier als Verlust den Jagdpatentgebühren pro 1879 zugetheilt wurden, hingegen erst in diesem Jahr zur Verrechnung kamen. Der Mehrertrag von Fr. 773.75 in den Roheinnahmen gegenüber dem Jahr 1879 röhrt von der Erhöhung der Stempelgebühr her.

Auf vielfache Klagen wegen Schaden durch Füchse und anderes Raubgewild sah sich die berichterstattende Direktion veranlasst, auf allseitiges Verlangen in den Monaten Januar und Februar die Jagd auf Raubthiere zu gestatten. Daherige Bewilligungen wurden an eine beschränkte Anzahl zuverlässiger, in besondere Verpflichtung genommener patentirter Jäger gegen eine Gebühr von Fr. 5 abgegeben. Dass diese Massregel eine höchst nöthige gewesen war, beweist das Resultat derselben; denn es wurden, soweit es zur Kenntniss der berichterstattenden Direktion gelangte, im Verlaufe dieser zwei Monate im Kanton Bern nicht weniger als zirka 1000 Füchse, etwa 60 Stück übriges Raubgewild, wie Dachse, Märdler, Iltisse und Fischottern, nebst zirka 20 Stück Raubvögeln, meistens Sperber, geschossen. Da diese Angaben natürlich nicht vollständig sind, so wird die Anzahl der in Wirklichkeit getöteten Raubthiere noch bedeutend grösser sein.

Patente zur Jagd auf Schwimmvögel wurden unter Berücksichtigung des Art. 9 des eidg. Jagdgesetzes vom 17. September 1875 und Art. 14 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1876 60 Stück ausgegeben und dafür eine Gebühr von Fr. 10 verlangt.

Die Wildhut in den eidg. Freibergen Nr. 14 und 15 in den Amtsbezirken Saanen, Obersimmental, Interlaken und Oberhasle trägt, Dank der getroffenen Massregeln, schon jetzt ihre guten Früchte. Das Raubgewild ist dort in der Abnahme begriffen und das Schongewild prosperirt auf die erfreulichste Weise. Der Bund vergütet dem Kanton  $\frac{1}{3}$  der Kosten, hat aber an die Entrichtung dieses Beitrages eingreifende Bedingungen geknüpft, welchen wir in loyalster Weise nachzukommen bestrebt sind. Es gehören dahin die Ausrüstung und Bewaffnung der Wildhüter, Assistenz bei Ueberhandnahme von Wildfrevel, Beiziehung von Gehülfen zur Vertilgung des Raubzeuges, Munitionsschädigung an die Wildhüter, Ertheilung von Schussprämien, Rechnungsablage und Semesterberichte an den Bund.

Des auf den Wunsch der Regierung des Kantons Luzern zur Hebung des Hochwildstandes an der Luzerner Grenze in den Amtsbezirken Signau, Thun und Interlaken neuerrichteten Jagdbannbezirk für Gemsen wurde schon im Eingang dieses Berichtes erwähnt. Ueber diesen Bezirk wurde ein besoldeter und gleich wie die Wildhüter ausgerüsteter Jagdaufseher bestellt, welcher den gleichen Vorschriften wie erstere unterworfen ist. Wir haben an den Bund das Ansuchen gestellt, uns auch für diesen neu kreirten Jagdbannbezirk den Bundesbeitrag mit  $\frac{1}{3}$  der Kosten, gleich wie bei den eidg. Freibergen, anerkennen zu wollen, haben aber bis dato eine dahin gehende Zusicherung noch nicht erhalten.

Auf einen misslichen Zustand glauben wir hier besonders aufmerksam machen zu sollen. Es betrifft dies die mit den Jagdpatentgebühren in gar keinem richtigen Verhältnisse stehenden Geldstrafen für Wildfrevel. Die Patentgebühren sind nun schon zweimal bedeutend erhöht worden, während die im Gesetze gegen Widerhandlung angedrohten Geldstrafen sich gleich geblieben sind, so dass nun daraus die Anomalie entstanden ist, dass gegenwärtig die Jagdpatentgebühren bedeutend höher sind als die oben berührten Bussen. Ein spezieller Fall mag hier zur Erläuterung der angeführten Thatsache sprechen:

Ein Private im Amte Seftigen machte sich im laufenden Jahre wiederholter Vergehen gegen das Jagdgesetz schuldig, ja er soll nach Zeugenaussagen während der ganzen offenen Jagdzeit der Jagd ohne Patent abgelegen haben; er wurde desshalb dem Richter zur Bestrafung überwiesen, von demselben der angeführten Vergehen schuldig befunden und zu der im Gesetze höchsten Strafe für diesen Fall, Fr. 30 Busse verurtheilt. Die Jagdpatentgebühr beträgt aber Fr. 50. 60, so dass also die ausgesprochene Strafe eigentlich gar keine ist, da der Widerhandelnde dabei immer noch billiger wegkommt, als wenn er das Patent gelöst hätte. Dass ein solches Verhältniss nicht dazu angethan ist, den Jäger zu ermuthigen und den Freyler abzuhalten, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

## II. Fischerei.

	Rohertrag.		Ausgaben.		Reinertrag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1876	3,142.	04	136.	80	3,005.	24
1877	4,786.	50	211.	38	4,575.	12
1878	4,203.	50	532.	60	3,670.	90
1879	4,137.	96	193.	80	3,944.	16
1880	4,372.	06	124.	80	4,247.	26

Zum Zwecke der Hebung der Fischzucht wurde im Berichtsjahre Herr August Eggimann, Architekt, im Mattenhofe bei Bern, als Fischereiagent für Bern und Umgebung ernannt. Im Bundesgesetz über die Fischerei vom 18. Herbstmonat 1875 und in der bundesräthlichen Vollziehungsverordnung vom 18. Mai 1877 sind die Funktionen eines solchen genau normirt.

Fischzuchtanstalten besitzen genannter Herr Eggimann in Bern und Herr Leemann-Boller am blauen See bei Kandersteg, welcher zugleich Pächter der Fischezen in der Kander und deren rechtsseitigen Zuflüssen im Amte Frutigen ist, und dieselben vermittelst seiner künstlichen Fischzucht im Interesse der Fischerei wieder zu bevölkern strebt.

Durch einen Bericht des Herrn Regierungsstatthalters Ritschard in Interlaken veranlasst, welcher den Fischkonsum in den Amtsbezirken Thun, Interlaken, Niedersimmenthal und Oberhasle auf jährlich wenigstens Fr. 100,000 annimmt, welcher Bedarf infolge der Fischarmuth unserer Gewässer zu  $\frac{4}{5}$  vom Auslande bezogen werden muss, ist die Direktion damit beschäftigt, in den oberländischen Gewässern das bisherige Fischezenpachtsystem, welches im erwähnten Berichte als eine der Hauptursachen der Entvölkerung unserer Gewässer betrachtet wird, durch ein anderes, der Fischzucht günstigeres zu ersetzen.

Zur Förderung des gegenwärtig noch in Bearbeitung liegenden Werkes über die Fischereiverhältnisse Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, welches Herr Rittergutsbesitzer von dem Borne in Berneuchen im Auftrage des deutschen Fischereivereins zu verfassen unternommen hat, haben wir im Berichtsjahre die Angaben über die Fischereiverhältnisse eines jeden Amtsbezirkes durch ausfüllende Fragebogen feststellen lassen und dem Verfasser des obgenannten Werkes zur Berücksichtigung und Aufnahme in sein Werk zugesandt, so dass wir annehmen dürfen, in diesem Werke das bis dato vollständigste Material einer Fischereistatistik unseres Kantons vorfinden zu können.

Der gleiche Umstand, den wir schon bei'r Jagd zu rügen hatten, nämlich die allzumilde Bestrafung der Freyler, muss auch hier als wichtiger, das Interesse der Fischerei schädigender Grund angegeben werden. Auch hier erreichen sehr oft die ausgesprochenen Bussen nicht einmal die Höhe des Erlösес aus dem Verkaufe der gefrevelten Fische, so dass es sich also immerhin noch rentirt, dem Frevel obzuliegen. Eine schärfere Strafjustiz resp. Revision der einschlägigen Gesetzesbestimmungen sollte sowohl hier als auch bei der Jagd unumgänglich Platz greifen, wenn dem Frevel gesteuert werden soll.

### III. Bergbau.

#### a. Eisenerzgebühren.

Von den Eisenwerkgesellschaften Audincourt, Undervelier, Vallorbes, Rondez und von Roll in Solothurn sind im Berichtsjahre 58,071,50 Hektoliter Eisenerz ausgegraben und dafür dem Staate an Gebühren bezahlt worden . . . . . Fr. 5,072. 72

Ausgaben: Besoldung des Mineninspektors nebst Büro- und Reisekosten . . . . . » 3,632. 10

*Reinertrag der Eisenerzgebühren pro 1880* . . . . . Fr. 1,440. 62

*Reinertrag nach dem Voranschlag pro 1880* . . . . . » 1,300. —

	Rohertrag.	Ausgaben.	Reinertrag.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1876	4,686. 92	3,637. 90	1,049. 02
1877	4,681. 34	3,667. 60	1,013. 74
1878	5,543. 64	3,602. 30	1,941. 34
1879	6,075. 49	3,650. 75	2,424. 74
1880	5,072. 72	3,632. 10	1,440. 62

#### b. Steinbruchkonzessionsgebühren.

Die Bruttoeinnahmen pro 1880 betragen Fr. 2,807. 59  
*Ausgaben.*

1) Abschlagszahlung an Herrn von Tscharner, laut Vertrag vom 20. und 24. Oktober 1877 (Stockernsteinbruch) . . . . Fr. 1,000. —	
2) Beiträge für Wegunterhalt an verschiedene Gemeinden, Rathsbeschluss vom 9. August 1866 und 17. November 1869 . . . . .	» 739. 50
	Uebertrag Fr. 1,739. 50 Fr. 2,807. 59

Uebertrag Fr. 1,739. 50 Fr. 2,807. 59
3) Beitrag für Weganlage im Steinbruch an Herrn Ingenieur StutzinGenf » 750. —
4) Gemeindetellen . . . » 199. 67
5) Rechtskosten . . . » 88. 35
Total Ausgaben _____ » 2,777. 52

*Reinertrag der Steinbruchkonzessionsgebühren* . . . . . Fr. 30. 07

*Reinertrag nach dem Voranschlag pro 1880* . . . . . » 3,500. —

	Rohertrag.	Ausgaben.	Reinertrag.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1876	7,366. 55	1,375. 73	5,990. 82
1877	6,963. 22	838. 78	6,124. 44
1878	5,611. 10	2,590. 96	3,020. 14
1879	3,686. 29	2,890. 28	796. 01
1880	2,807. 59	2,777. 52	30. 07

Es sind also nicht sowohl die an Herrn von Tscharner zu bezahlenden jährlichen Abschlagszahlungen, die den Reinertrag so bedeutend alterieren, sondern vielmehr noch die allgemeine Geschäftskrisis, die sich auch in diesem Falle bedeutend fühlbar macht. Das Ergebniss wird sich aber gleichwohl unter allen Umständen von der Zeit an bedeutend günstiger gestalten, wenn einmal die an Herrn von Tscharner für in Anspruch genommenes Terrain zu leistenden Abschlagszahlungen aufhören infolge gänzlicher Abbezahlung der dem Letzteren schuldigen Summe.

Bern, April 1881.

*Der Direktor der Domainen:  
Scheurer.*

